



Datum, 15.11.2019 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XII/319/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2019	

Erhebung einer Grundrechtsklage beim Hessischen Staatsgerichtshof gegen das Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Zur Grundrechtsklage gegen das Gesetz zur Änderung des Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs und anderer Rechtsvorschriften hat der Hess. Städte- und Gemeindebund festgestellt, dass aufgrund der satzungsmäßig getroffenen Regelungen zur Höhe der Elternbeiträge (Reduzierung auf 20,00 €/Std.) ein verfassungsrechtlich relevanter Rechtsverstoß mit Erfolgsaussicht nicht begründet werden kann. Daher empfiehlt er, klarstellungshalber den in seiner Umsetzung keinesfalls Erfolg versprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.11.2018 aufzuheben. Das Schreiben ist diesen Mitteilungen beigelegt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlage
Schreiben Hess. Städte- und Gemeindebund